



Kieler Innenministerium gibt Auskunft über die Situation Geduldeter in Schleswig-Holstein

Martin Link

Am 13. April gab das Innenministerium dem Innen- und Rechtsausschuss des Kieler Landtages Auskunft auf verschiedene Fragen zur Situation geduldeter Familien in Schleswig-Holstein (Landtagsdrucksachen 16/1150 & 16/1167). Das vollständige Papier kann als pdf-Datei aus dem Internet herunter geladen werden: www.infonet-frsh.de/fileadmin/infonet/pdf/IMSH_12032007_363_KB.pdf

Nach dieser Auskunft des Innenministeriums sind von 2.091 bis dato Geduldeten (an anderer Stelle des Berichts werden 2.203 geduldete Personen genannt) 706 Personen erwachsene Singles, 84 geduldete Paare, 354 Familien. 65 Familien haben in Deutschland erwachsen gewordene Kinder, 17 Personen sind über 65 Jahre und 55 gelten als krank. Geduldete in Schleswig-Holstein kommen demnach aus folgenden Herkunftsländern: Aserbaidschan (488), Türkei (268), Serbien und Montenegro (202), Syrien (183), Russische Föderation (172), Irak (164), Armenien (146), Pakistan (115), Algerien (68), Libanon (55) und aus 34 weiteren Staaten.

Warum trotz *One-Stop-Governments* nicht bei allen Ausländerbehörden die Daten zur Erwerbstätigkeit Geduldeter abrufbar seien, hat das Innenministerium nicht erläutert. Gleiches gilt für die Fragen zu Ausbildungen und Erwerbstätigkeit von Jugendlichen nach Ableistung der Schulpflicht. Es überrascht, dass „die Beantwortung dieses Fragenkomplexes nur dann möglich (wäre), wenn die Ausländerbehörden den in Betracht kommenden Personenkreis dazu befragen würden.“ Schließlich haben eben diese Ausländerbehörden die zur Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung auch bei Jugendlichen notwendigen Arbeitserlaubnisse ggf. in jedem Einzelfall selbst erteilt und aktenkundig gemacht.

Das Ministerium erklärt auf entsprechende Frage, dass zum Nachweis der Therapiebedürftigkeit insbesondere psychisch Kranker bzw. von Geduldeten mit posttraumatischen Belastungsstörungen „nach geltender Erlasslage ein Facharzt gegenüber der zuständigen Leistungsbehörde nachvollziehbar und schlüssig attestieren (muss), dass die Maßnahme zur Sicherung der Gesundheit des Leistungsberechtigten unerlässlich ist“. Dieser so formulierte Anspruch an fachärztliche Kompetenz ist laut Unterstützungsiniciativen hingegen im Kreis Pinneberg offenbar seit Monaten verzichtbar. Dort darf mit fachaufsichtlichem Segen eine von psychia-

trischer Kompetenz weitgehend unbelastete Sportärztin im Auftrag des Amtes gewalttraumatisierte Flüchtlinge flugabschiebetauglich attestieren.

Dass in Beantwortung einer entsprechenden Frage aus dem Innen- und Rechtsausschuss „dem Innenministerium keine Übersicht der lokalen Angebote zur Integrationsförderung“ für Geduldete vorliegt ist bedauerlich. Denn konkrete Nachweise nachhaltiger Integrationsleistungen - sowohl Deutschkenntnisse wie auch gesellschaftliche Integrationserfolge - fordert immerhin dieselbe Behörde Betroffenen ab, wenn z.B. über den Weg der Härtefallkommission, der Bleiberechtsregelung oder der künftigen gesetzlichen Altfallregelung über den Aufenthalt zu entscheiden ist.

Die Frage „Wie wohnen Geduldete?“ beantwortet das Innenministerium völlig

korrekt damit, dass diese Menschen nicht wohnen, sondern lediglich „untergebracht“ werden. Nicht erwähnt allerdings die Beantwortung die seit April 2006 geltende Praxis, Flüchtlinge aus immerhin 10 Herkunftsländern, „deren Asylanträge keine Aussicht auf Erfolg“ hätten, nicht mehr in die Kreise und kreisfreien Städte umzuverteilen. Diese bleiben dann weit über die gesetzlich geregelte Mindestaufenthaltszeit in der „Landesunterkunft“ Scholz-Kaserne in Neumünster. Mit ein Grund für anhaltende Proteste der dort „Aufenthaltsverpflichteten“ in diesem Jahr.

Dieser Hintergrund steht auch im Kontext zu Fragen des Innen- und Rechtsausschusses zu geduldeten Kindern in schleswig-holsteinischen Schulen. „Die Schulpflicht gilt in Schleswig-Holstein für alle..., die eine Wohnung haben.“ erklärt das Innenministerium und nimmt damit die in den Kasernen in Lübeck und Neumünster „Unterbrachten“

Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein

Fachveranstaltung

Was bringt die künftige Gesetzliche Bleiberechtsregelung?

Mittwoch, 27. Juni 2007, 13⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr

Tagungshaus Kiek In, Gartenstr. 32, 24534 Neumünster

Die Bundesregierung hat am 28. März 2007 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes vorgelegt und in das parlamentarische Verfahren eingebracht. In Kraft treten soll das Gesetz im Sommer 2007. Der Gesetzentwurf steht bei PRO ASYL und anderen Menschenrechtsorganisationen, Kirchen und Gewerkschaften sowie beim UNHCR wegen darin enthaltener Verschärfungen erheblich in der Kritik.

Teil dieses Gesetzentwurfes ist eine sog. Gesetzliche Altfallregelung (§§ 104 a und b AufenthG-E). Welche Neuerungen bringt diese Regelung den langjährig Geduldeten? Wie korrespondiert die Altfallregelung mit dem Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz aus November vergangenen Jahres? Wie ist behördlicherseits die Umsetzung in Schleswig-Holstein geplant?

Zur Diskussion dieser und weiterer Fragen stehen zur Verfügung:

- NN, Innenministerium Schleswig-Holstein, Kiel.
- Bernd Mesovic, PRO ASYL e.V., Frankfurt/Main.

Die Fachveranstaltung wendet sich an hauptamtliche BeraterInnen, RechtsanwältInnen und ehrenamtliche UnterstützerInnen von geduldeten Flüchtlingen und anderen bleiberechtsungesicherten Personen.



Anmeldung:
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
T. 0431-735 000, F. 736 077,
office@frsh.de

Veranstalter:
Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein
www.hiergeblieben.info

Martin Link ist Geschäftsführer im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

aus. Tatsächlich gehen laut inzwischen am 25. April erteilter Auskunft des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten nur vier Kinder aus der Scholz-Kaserne in Regelschulen in Neumünster. Alle anderen 23 Kinder werden in so etwas wie einer „Miniunterkunftsgesamtschule“ von insgesamt zwei Lehrerinnen in zwei Gruppen für 6 bis 10-Jährige und 11 bis 16-Jährige in den Fächern Deutsch, Erdkunde, Mathematik, Biologie und Geschichte beschult. Nach Auskunft von Eltern sind die Kinder mit dem Unterricht unzufrieden. Eltern beklagten beim „Runden Tisch“ von Verwaltung, Wohnverpflichteten und NRO-VertreterInnen am 25. April in der Scholz-Kaserne, dass nicht sämtliche Kinder in Regelschulen vor Ort gehen dürfen. Auch in der zweiten Landesunterkunftskaserne in Lübeck gibt es ein solches internes „Schulsystem“.

Die Frage des Innen- und Rechtsausschusses, wie viele Flüchtlinge aus der dezentralen Unterbringung heraus in das seit April 2006 bestehende sog. Ausreisezentrum

in der Scholz-Kaserne in Neumünster überstellt worden seien, beantwortet das Innenministerium damit, dass dort 24 eingetroffen seien. Nicht erwähnt werden an dieser Stelle weitere Zahlen, die der Leiter des Landesamtes staunenden Besuchern der Kaserne schon am 9. Februar dieses Jahres berichtet hatte: 17 Personen tauchten unter, bevor sie im Ausreisezentrum ankamen, 5 nach erfolgter Aufnahme, eine Person wurde in den Kreis zurückgeschickt, bei 12 Personen konnten die Ausreisehindernisse nicht beseitigt werden. Nach 10 Monaten Betrieb des sog. Ausreisezentrums konnten lediglich bei 5 Personen der Aufenthalt beendet werden. Aber für immerhin 22 Personen – ca. 50% – führte der Weg statt außer Landes in die Illegalität.

Auf entsprechende Frage des Innen- und Rechtsausschusses erklärt das Innenministerium am 13. April „bislang“ seien 726 Anträge auf Bleiberecht gem. IMK-Beschluss vom 17.11.2006 gestellt. 18 wurden wieder zurück genommen und in 81 Fällen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Bei Letzteren

handelte es sich um 27 Erwachsene ohne Kinder, 13 Familien mit 53 Personen, 3 allein stehende Frauen und 1 Person über 65 Jahre. 91 Ablehnungen erfolgten z.B. in 11 Fällen wegen nicht erfüllter Aufenthaltsfristen, in 20 Fällen wegen nicht ausreichendem Lebensunterhalt, in einem Fall wegen nicht ausreichender Integrationsleistungen und in 49 Fällen (an anderer Stelle spricht das Innenministerium von 60 Fällen) wegen „fehlender Mitwirkung“ oder „Täuschung“.

Dass die Arbeitserlaubniserteilung bei Bleiberechtsanträgen durch die die Prüfung der Arbeitsbedingungen das Verfahren wochenlang verzögert, ist laut Innenministerium am 28. März im Gespräch mit der Agentur für Arbeit problematisiert worden. Inzwischen hat die Bundesagentur für Arbeit neben der der Nachrangigkeit per Erlass vom 26. April auch die Prüfung der Arbeitsbedingungen für den Personenkreis abgeschafft. Dem trägt inzwischen der Erlass des Innenministeriums vom 10. Mai Rechnung (www.frsh.de/behoe/pdf/erl_10_05_07.pdf). ☹



Keine Kompromisse

Aus dem Alltag in der Landesunterkunft Neumünster

Fanny Dethloff

Nachdem es in März und April zu Protestaktionen der „Wohnverpflichteten“ (LfA) in der Flüchtlingskaserne in Neumünster kam, hat der Hausherr, das Landesamt für Ausländerangelegenheiten, das BewohnerInnenkomitee zu einem Runden Tisch geladen. Auch lokale KirchenvertreterInnen, die schleswig-holsteinische Diakonie, das DRK, der Flüchtlingsrat, der Flüchtlingsbeauftragte des Landes und die Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche haben teilgenommen. Pastorin Fanny Dethloff kommentiert im Anschluss an die Beratungen am 23. Mai die bisherigen Ergebnisse:



Es gibt ihn, diesen Zynismus im Alltag. Da wird solange gewartet, bis etwas passiert. Bis Menschen, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden, so verzweifelt sind, weil sie gar keinen Ausweg mehr sehen. Schriftlich niedergelegt haben das Mitte Mai immerhin 63 Personen.

Pastorin Fanny Dethloff ist die Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche

„Hier sieht man uns als Menschen 2. oder 3. Klasse!“, sagt mir ein Mann. „Die einfachsten Rechte sind so eingeschränkt. Wie können wir hier unsere Kinder großziehen – für ein bis zwei Jahre?!“ Ob Urlaubsregelung (nur 4 Tage pro Monat auf begründetem Antrag) oder Anbau von Satellitenschüssel, ob Kinder zur Regelschule gehen können oder Sprachkurse für Erwachsene, egal in welchen kleinen Fragen: keine Kompromisse. Dafür undurchsichtige Vergabep Praxis. Das Misstrauen, die Angst und Sorge vor Willkür sind groß.

300 Menschen sind einfach zuviel, um auf Dauer zusammengepfercht in der ehemaligen Kaserne Neumünster im Wartestand auszuhalten, statt ihren Alltag

gestalten zu dürfen. Für traumatisierte Menschen geht das gar nicht. Da dreht dann jemand durch, schneidet sich die Arme auf und Kinder werden nachts von dem Geschrei wach. Bis Hilfe kommt, braucht es lange.

Alle sollen zurück. Das wird ihnen klargemacht. In jedem kleinen alltäglichen Detail. Für Kinder ist das besonders schwer. Warum nicht alle Menschen auf die Landkreise verteilen, wo Unterkünfte inzwischen leer stehen? So wenige Flüchtlinge kommen überhaupt nur noch an, so wenige sind da. Ist es so schwer, eine menschenwürdigere und humanere Unterbringung wirklich umzusetzen? Ist es zuviel verlangt?

Wir rühmen uns der Humanität in Schleswig-Holstein, migrationspolitisch diskutieren wir weit vorn mit in unserem Land. An diesen Orten wegzusehen, keine Kompromisse einzugehen und Menschen sehenden Auges in Verzweiflung zu stürzen, ist zynisch. Wenn auch rechtlich selbstverständlich abgesichert. Es ist politisch fahrlässig. Landespolitiker sollten sich die Mühe machen, öfter im Alltag vorbeizuschauen. Bald. Bevor etwas passiert. ☹

Informationen für Menschen ohne gesicherten Aufenthalt

Die Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz (IMK) und die für Juli 2007 erwartete Gesetzliche Altfallregelung



Seit dem 17.11.2006 gilt die sogenannte „Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz (IMK)“. Zusätzlich wird wohl im Sommer 2007 eine „Gesetzliche Altfallregelung“ mit neuen Paragraphen in das Aufenthaltsgesetz (§ 104 a und § 104 b Aufenthaltsgesetz) eingeflochten. Damit gelten demnächst zwei verschiedene Regelungen, die zum Teil identisch sind, sich aber auch deutlich unterscheiden.

Mit diesem Papier möchten wir alle möglicherweise betroffenen Frauen und Männer informieren und ermutigen, einen Antrag auf Bleiberecht für sich (und ggf. ihre Kinder) zu stellen und Beratung in Anspruch zu nehmen! Den Text dieses Artikels gibt es auch in Türkisch, Arabisch, Englisch, Russisch und Albanisch im Internet: www.infonet-frsh.de/bleiberecht1/

Bleiberechtsregelung IMK

Die Bleiberechtsregelung IMK ist aktuell gültig. Sie ist kein Gesetz, sondern eine Ausnahmeregelung, die von den Innenministern der Bundesrepublik beschlossen wurde und in den einzelnen Bundesländern umgesetzt wird. Dazu wurde am 17.11.2006 ein Erlass vom Kieler Innenministerium herausgegeben, der die Ausländerbehörden anweist, wie sie die Regelung umzusetzen haben.

Gesetzliche Altfallregelung

Die Gesetzliche Altfallregelung meint eine für ca Juli 2007 erwartete Gesetzesänderung. Sie soll im Aufenthaltsgesetz festgeschrieben werden und gilt dann für die gesamte Bundesrepublik. Obwohl das Gesetz noch nicht in Kraft ist (Stand 15.5.2007), hat das Innenministerium Schleswig-Holstein schon am 02.04.2007 angeordnet, dass ab sofort ein Abschiebestopp für die Menschen mit Duldung gilt, „die voraussichtlich die Kriterien der gesetzlichen Altfallregelung erfüllen werden“. Solche Personen sollen eine Duldung nach § 60 a Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (gültig bis zum 30.09.2007) bekommen.

Stichtag und Aufenthaltstitel

Beide Regelungen basieren auf einem sogenannten Stichtag. Für die *Bleiberechts-*

regelung IMK wurde der 17.11.2006 als Stichtag festgelegt. Für die *Gesetzliche Altfallregelung* wird es der 01.07.2007 sein. Nur wenn an diesem Stichtag die verlangten (weiter unten genannten) Voraussetzungen erfüllt werden, wird in beiden Fällen die Aufenthaltserlaubnis § 23 Abs.1 AufenthG ausgestellt.

Wenn z.B. der „Lebensunterhalt“ am Stichtag noch nicht gesichert ist oder die „Deutschkenntnisse“ noch nicht ausreichen, wird nach der *Bleiberechtsregelung IMK* eine „Duldung“ bis zum 30.09.2007 ausgestellt. Bei der *Gesetzlichen Altfallregelung* soll eine „Aufenthaltserlaubnis“ (§ 104 a Abs.1 AufenthG) befristet bis zum 31.12.2009 erteilt werden.

Antragsfrist

Die Antragsfrist für die *Bleiberechtsregelung IMK* in Schleswig-Holstein läuft eigentlich bis zum 18. Mai 2007. Nach Auskunft des Innenministeriums werden die Ausländerbehörden aber auch später eingehende Anträge akzeptieren. Ein Antrag nach der *Gesetzlichen Altfallregelung* kann gestellt werden, sobald sie in Kraft getreten ist.

Sie können einen Antrag nach der *Bleiberechtsregelung IMK* stellen und sich zur Sicherheit gleichzeitig auf den Abschiebestopp berufen vom 02.04.2007 berufen. Wenn Sie Chancen auf ein Bleiberecht sehen - stellen Sie unbedingt einen Antrag! In jedem Fall gilt: Anträge immer schriftlich stellen!!! Bei Bedarf holen Sie sich dazu Hilfe von Rechtsanwalt oder Beratungsstelle!

Die wichtigsten Voraussetzungen um ein Bleiberecht zu erhalten

Seit wann in Deutschland?

Alleinstehende Erwachsene müssen eine ununterbrochene Aufenthaltsdauer seit dem 17.11.1998 [gesetzliche Altfallregelung: 01.07.1999] in der Bundesrepublik nachweisen. Erwachsene mit minderjährigen Kindern bilden eine Familie. Wenn mindestens ein Kind über 3 Jahre alt ist und einen Kindergarten oder eine Schule besucht, muss ein Elternteil mindestens seit dem 17.11.2000 [Gesetzliche Altfallregelung: seit 01.07.2001] den ununterbrochenen Aufenthalt in der Bundesrepublik haben.

Eigenes Einkommen

Ein wesentliches Kriterium für Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ist die eigenständige, langfristige Sicherung des Lebensunterhaltes am Stichtag. Lebensunterhaltssicherung bedeutet, dass das erzielte Einkommen netto die Summe aus der Warm-Miete und dem möglichen Anspruch aus Sozialhilfe für die einzelnen Familienangehörigen erreichen sollte. Zudem muss eine Krankenversicherung bestehen, die über ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis erreicht werden kann.

Erst mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz haben Sie Anspruch auf Kindergeld, dann zählt es als eigenes Einkommen. Wohngeld, Leistungen nach AsylbLG, Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II zählen nicht als eigenes Einkommen. Ausnahmen gelten hierbei nur vorübergehend für Familien mit kleinen Kindern oder Jugendlichen in einer Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf.

Arbeitssuche

Wenn das Familieneinkommen noch nicht ausreicht, um den gesamten Lebensunterhalt zu sichern oder wenn Sie noch keinen Arbeitsplatz gefunden haben beantragen Sie bei der Ausländerbehörde die sogenannte „Duldung zur Arbeitssuche“. Die wird bis zum 30.09.2007 befristet und Sie haben Zeit sich Arbeit zu suchen [Gesetzliche Altfallregelung: „Aufenthaltserlaubnis“ § 104 a AufenthG, befristet bis zum 31.12.2009].

Weitere Voraussetzungen

Außerdem müssen alle Familienmitglieder über mündliche **Deutschkenntnisse** mindestens in der Qualität von GER A2 verfügen (Was das heißt, erfahren Sie in der Migrationsberatungsstelle in Ihrer Nähe). Hinzu kommen Anforderungen an die **Wohnungsgröße**, ein **Pass** soll vorliegen usw.

Für wen wird es schwierig?

Als Ausschlussgründe gelten **strafrechtliche Verurteilungen**, die über 50 Tagesstrafen liegen, oder wenn die deutschen Sicherheitsbehörden den Vorwurf erheben die AntragstellerInnen hätten „**Bezüge zu terroristischen Gruppen**“. Die häufigsten

Silke Dietrich ist Mitarbeiterin im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Probleme gibt es, wenn den AntragstellerInnen vorgeworfen wird, gegen die **Mitwirkungspflicht** verstoßen zu haben, d.h. sie hätten in der Vergangenheit nicht ausreichend an der eigenen Ausreise mitgewirkt, sie hätten die eigene **Abschiebung absichtlich hinausgezögert** oder verhindert, sie hätten die **Behörde getäuscht** und z.B. eine falsche Identität angegeben usw.

Es schadet nicht, trotzdem einen schriftlichen Antrag zu stellen, manchmal lässt sich das Problem lösen - insbesondere in Hinblick auf die Gesetzliche Altfallregelung.

Wir raten Ihnen:

Stellen Sie einen schriftlichen Antrag bei der Ausländerbehörde. Behalten Sie eine komplette Kopie. Beziehen Sie hilfsweise den vom Kieler Innenminister im Vorgriff auf die *Gesetzliche Bleiberechtsregelung*

erlassenen Abschiebestopp mit ein. Lassen Sie sich in der Behörde nicht abweisen. Im Zweifelsfall schicken Sie den Antrag mit der Post an die Ausländerbehörde per „Einschreiben mit Rückschein“.

Auch wenn Ihr Antrag von der Ausländerbehörde abgelehnt wird: es ist wichtig, dass Sie die Ablehnung schriftlich erhalten. Nur dann können Sie dagegen vorgehen. Wenn Sie Chancen auf ein Bleiberecht sehen - stellen Sie unbedingt einen Antrag!

Beratung: Lassen Sie sich unbedingt beraten - rufen Sie uns an, wir können Ihnen eine kompetente Beratungsstelle in Ihrer Nähe nennen oder eine Liste schicken! ☎

Beratungsstellen in Schleswig-Holstein im Internet: www.infonet-frsh.de/adressen

Mehr Informationen zum Thema „Bleiberechtsregelung“ im Internet: www.infonet-frsh.de/bleiberecht1/

Kontakt:
Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein
www.hiergeblieben.info

c/o Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein
Tel. 0431-240 59 09
Email: office@frsh.de
www.frsh.de

Deutscher Caritasverband
Diakonisches Werk der EKD
Berlin, 15. Mai 2007

**Gemeinsame Kritik an
Gesetzentwurf zu aufenthalts- und
asylrechtlichen Richtlinien der EU
(BT-Drucksache 16/5065)**

Die Präsidenten der beiden kirchlichen Verbände, Peter Neher und Klaus-Dieter Kottnik, (erklären), der Gesetzentwurf werde in seiner jetzigen Fassung weder humanitären Standards noch den europäischen Vorgaben gerecht. „So wichtig es ist, dass der Entwurf eine gesetzliche Bleiberechtsregelung enthält, so unverständlich ist es, dass nach der vorgeschlagenen Regelung gerade die Menschen, für die wir uns immer besonders eingesetzt haben - Alte, Kranke, Behinderte und Traumatisierte - kein Bleiberecht erhalten können“, sagt Diakonie-Präsident Kottnik. „Ich halte es aus ethischen Gründen für nicht vertretbar, diese Menschen in problematische Herkunftsländer zurückzuschicken. Sie müssen hier in Deutschland eine tragfähige Perspektive erhalten.“

Zwar enthalte der Gesetzentwurf auch einige Verbesserungen und Klarstellungen, insgesamt zeuge er jedoch von einer abwehrenden und von Misstrauen geprägten Haltung Zuwanderern gegenüber. Das zeige sich exemplarisch an der Neuregelung des Familiennachzuges im Gesetz. „Anstatt wirksam gegen Schein- und Zwangsehen vorzugehen, werden alle Ehen mit einem ausländischen Partner unter den Generalverdacht gestellt, dass der Abschluss der Ehe mit Täuschungsabsicht erfolgte“, kritisiert der Präsident des Caritasverbandes, Peter Neher. Der Nachzug ausländischer Ehegatten werde durch die Voraussetzung des Nachweises deutscher Sprachkenntnisse vor der Einreise nach Deutschland in vielen Fällen unmöglich gemacht. Für das Gelingen von Integration sei die Herstellung der Einheit der Familie jedoch von großer Bedeutung.

Die Lang- und die vollständige Kurzfassung der Stellungnahme steht im Internet: www.caritas.de/2340.asp

Einladung

Aktiv BLEIBEN!

Öffentlicher Ratschlag

des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.

Samstag, 23. Juni 2007, 15 – 18⁰⁰ Uhr

Oldenburger Str. 25 in Kiel-Gaarden

Politische Stimmungslagen 2007:

Globalisierung schafft neue Fluchtursachen. Europa macht die Grenzen gegen Flüchtlinge dicht. Deutschland verweigert der UN-Wanderarbeiterkonvention die Unterschrift. Flüchtlinge werden über Jahre in zentralen Lagern gettoisiert. Nachtragende Behörden machen Bleiberechtsregelungen wirkungslos. Ausreisezentren erzwingen „freiwillige Rückkehr“. Rechtlich zweifelhafte Beschlüsse zwingen in Abschiebungshaft. Krankheit und Trauma erhalten keine Schonung. Verzweifelte fliehen in die Illegalität. Rechtsextremistische Gewalt nimmt zu. Öffentliche Förderung für Flüchtlingshilfe wird geschrumpft. Gleichbehandlungsgesetz gilt kaum für Flüchtlinge. Die Integrationsbereitschaft von Flüchtlingen bleibt amtlich unerwünscht... Solidarität bleibt beständig?

**Antirassismus- und Flüchtlingssolidaritätsarbeit
in Schleswig-Holstein:**

**Bewährte Möglichkeiten
und neue Chancen!**

Der Flüchtlingsrat lädt zu einer öffentlichen außerordentlichen Mitgliederversammlung seine Mitglieder, Kooperationspartner und alle Interessierten ein zu Diskussion und Ausblick: Welche Bedarfe haben die Solidaritätsarbeit für und mit Flüchtlingen und anderen aufenthaltsgefährdeten Menschen in Schleswig-Holstein? Wo wollen wir konkrete Schwerpunkte unserer künftigen politischen Aktionen setzen? Gemeinsam wollen wir bewährte Möglichkeiten und neue Chancen antirassistischen und flüchtlingspolitischen Engagements sondieren.



Anmeldung und Information:
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
T. 0431-735 000
office@frsh.de
www.frsh.de

Solidarität auf kleiner Flamme

Vormundschaftsverein lifeline e.V.

Lore Jahnke, Marianne Kröger



Der Vormundschaftsverein für Kinderflüchtlinge lifeline e.V. betreute im vergangenen Jahr 20 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), teils durch Vereinsvormundschaft, teils durch begleitete Einzelvormundschaften. In der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit intensivierte der Verein den Kontakt zu den beteiligten Behörden.

UMFs in Abschiebehaft in der JVA Neumünster werden inzwischen regelmäßig lifeline und dem Jugendamt Neumünster gemeldet. Die AG KICK, eine landesweite Arbeitsgemeinschaft, die von lifeline koordiniert wird, hat sich die Durchsetzung einer Zentralen Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein zum Ziel gesetzt. Der Landesjugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25. Mai mit dem Thema befasst. Nach der Neuregelung des § 42 SGB VIII ist jeder minderjährige Flüchtling in Obhut zu nehmen. Das funktioniert inzwischen in einigen Kreisen.

Die 16 – 17-jährigen Jugendlichen, die einen Asylantrag stellen, werden in der Regel weiterhin in die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) in der Vorwerker-Kaserne nach Lü-

beck geschickt. Nach einem kurzen Gespräch wird dem Jugendlichen vom Jugendamt Lübeck meistens schriftlich bescheinigt, dass kein Erziehungsbedarf bestünde. Der Minderjährige verbleibt daraufhin in der EAE und wird nicht in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht. Diese Jugendlichen haben aber nach Erfahrungen des Vereins lifeline und zahlreichen privaten VormünderInnen im Land einen besonderen Hilfebedarf. Weitere Gespräche durch lifeline insbesondere mit dem JA Lübeck sind geplant.

Im Jahr 2006 wurden in der EAE 20 unbegleitete minderjährige Jugendliche über 16 Jahre aufgenommen, 15 Jungen und 5 Mädchen.

Die finanzielle Förderung des Vormundschaftsvereins lifeline ist seit dem 31. Januar 2007 ins Trudeln geraten, der erhoffte Zuschuss des Europäischen Flüchtlingsfonds blieb aus. Über die letzten Monate konnte die Arbeit dank zahlreicher privater SpenderInnen, die den „Notruf“ des Vereins gehört hatten, auf kleiner Flamme weiter geführt werden. Aber der Verein kann inzwischen keine hauptamtliche Kraft mehr finanzieren.

Ohne eine Ansprechperson und ihren fachlichen Rat lassen sich keine Vereinsvormundschaften mehr durchführen, ebenso wenig die wichtige Lobbyarbeit. Die Betreuung der noch vorhandenen Mündel ist jedoch gesichert, die Begleitung der privaten VormünderInnen und ihrer UMFs erfolgt inzwischen ehrenamtlich.

Zur Zeit sondiert der im April von der Mitgliederversammlung im Amt bestätigte Vorstand des Vereins die Möglichkeit von Fördermöglichkeiten, damit doch mittelfristig wieder eine hauptamtliche Kraft eingestellt werden kann.

Einstweilen benötigt der Verein weiterhin die Unterstützung von allen Menschen, denen das Schicksal von Kinderflüchtlingen, die in Schleswig-Holstein eine neue Heimat und eine verheißungsvolle Zukunft suchen, nicht gleichgültig ist. ☺

lifeline erbittet Spenden für seine Arbeit auf das Konto 77828 bei der EDG Kiel BLZ 210 602 37.

lifeline e.V. im Internet: www.lifeline-frsh.de



„Jugendliche ohne Grenzen“

Vom 20. bis 22. April 2007 fand im Jugenddorf Falkenstein bei Kiel ein bundesweites Vernetzungstreffen der Regionalgruppen von „Jugendliche ohne Grenzen“ (JoG) statt. Auf Einladung der schleswig-holsteinischen JoG-Gruppe waren Delegierte aus Bayern, Berlin, Hessen, Thüringen und Hamburg angereist. Die jugendlichen Flüchtlinge planten ihre Beteiligung an einer Demonstration, die Ende Mai am Rande der Innenministerkonferenz in Berlin stattfand. Weiterhin berieten sie über eine bundesweite JoG-Konferenz im September.

Die schleswig-holsteinische Gruppe „Jugendliche ohne Grenzen“ trifft sich regelmäßig in Kiel. Interessierte sind herzlich eingeladen. Kontakt: Dolly El Ghandour, Tel. 0172 - 45 45 225, eMail: el-ghandour@freenet.de, www.hiergeblieben.info



„Das rechtlich vorgeschriebene Verfahren wird häufig nicht eingehalten“

Jahresbericht 2006 des Landesbeirats für die Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein

Martin Link

Der Landesbeirat für die Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein hat im April seinen Jahresbericht 2006 veröffentlicht. Mit dem Jahresbericht wird auch die grundsätzliche Kritik des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein an Rechtsgrundlagen und an der Praxis der Haftbeschlüsse in Schleswig-Holstein bestätigt.

Der Flüchtlingsrat teilt die verfassungsrechtlichen Vorbehalte des Landesbeirats gegen das Instrument der Abschiebungshaft. Immerhin geht es hier um die Inhaftierung von Personen, denen keinerlei strafrechtliches Vergehen vorgeworfen wird. Der Freiheitsentzug – der bisweilen monatelang dauern kann – dient lediglich zur Durchsetzung der Aufenthaltsbeendigung. „Der mit der Haftanordnung verbundene Freiheitsentzug führt zu dem schwersten Eingriff in die Rechte des Betroffenen, den die Rechtsordnung der Bundesrepublik vorsieht“, heißt es dazu im Jahresbericht 2006 des Landesabschiebungsbeirats. „Es geht um massive staatliche Eingriffe in Grund- und Menschenrechte, die in einem Rechtsstaat nur unter gesetzlich genau bestimmten, engen Voraussetzungen statthaft sein dürfen.“

Dass der Landesbeirat im Mai 2006 erfolgreich eine Fortbildung für Amtsrichterinnen und Amtsrichter durchgeführt hat, ist mit Blick auf im Jahresbericht angesprochenen regelmäßig „Rechtsverstöße“ bei der Abschiebungshaft sehr zu begrüßen. Der Flüchtlingsrat unterstützt auch die Forderung des Landesabschiebungsbeirates nach einer Weisungslage, die bei Ausländerbehörden und Bundespolizei das sog. Übermaßverbot und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei Festnahmen durchsetzt. Der Landesabschiebungsbeirat bemängelt: „Die gesetzliche Grundlage für die Anordnung der Abschiebungshaft und insbesondere für die (vorläufige) Festnahme der Betroffenen zur Durchführung der Haft ist unzureichend.“

Erforderlich seien vor diesem Hintergrund „(bundes-)gesetzliche Regelungen, die genau bestimmen, unter welchen Voraussetzungen die Anordnung der Haft zulässig ist, und die vorschreiben, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um eine (vorläufige) Festnahme der Betroffenen vorzunehmen.“ Mit Blick auf amtliche und gerichtliche Unterstellungen bzgl. der sog. Vereitelungsabsicht des Betroffenen fordert der Landesbeirat: „Die gesetzlichen Vorschriften oder mindestens die einschlägigen Erlasse zur Durchführung der Abschiebungshaft müssten auch das sogenannte Übermaßverbot, insbesondere den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, aufnehmen, da hiergegen in der Praxis be-

sonders häufig verstoßen wird.“ Ebenso soll darin dem sog. Beschleunigungsgebot zur Vermeidung der auch hierzulande zu langen Haftzeiten Geltung verschafft werden. Denn „das rechtlich vorgeschriebene Verfahren für die Anordnung der Abschiebungshaft“ wird laut Landesbeirat in Schleswig-Holstein häufig nicht eingehalten.

Der Jahresbericht des Beirats belegt, dass die in Rendsburg Inhaftierten zunehmend krank werden. Keine Zahlen gibt es über die Frequentierung des Anstaltsarztes. Bei einer Gesamtzahl von 291 Häftlingen im Jahr 2006 musste allerdings in 106 Fällen ein externer Facharzt eingeschaltet werden. Eine Steigerung von 63 % gegenüber dem Vorjahr. Alarmierend erscheint dem Flüchtlingsrat, wenn laut Landesbeirat im vergangenen Jahr 13 Abschiebehäftlinge (5%) offenbar in so extreme Verzweiflung geraten, dass sie in die „Beruhigungszelle“ gesperrt und wegen Suizidgefahr, Selbstverletzungen, Krankheit oder Essensverweigerung unter Dauerbeobachtung gestellt wurden.

Der Landesbeirat für die Abschiebungshaft „hält Abschiebungshaft bei schwer traumatisierten Menschen wegen der dadurch verursachten erheblichen Verschlimmerung der psychischen Erkrankung und den daraus resultierenden Belastungen für das Personal der Anstalt für nicht vertretbar.“ Denn die Erfahrung des Berichtsjahres zeigt, dass selbst eine aufgrund „fachärztlich diagnostizierter schwerer psychischer Erkrankung

infolge erlittener Folter und Gewalt“ belegte psychische Traumatisierung nicht vor Abschiebungshaft und Abschiebung schützt. Jedoch wolle auch künftig das Innenministerium nicht auf die Inhaftierung gewalttraumatisierten Menschen verzichten – wie im Jahresbericht zu lesen: „wegen angeblicher Missbrauchsgefahr“. Der Flüchtlingsrat schließt sich der Kritik des Landesbeirats an, dass es absolut inakzeptabel ist, wenn die oberste Landesbehörde ausreisepflichtigen Gewaltopfern regelmäßig den Missbrauch des eigenen Traumas unterstellt.

Der vollständige Jahresbericht 2006 des Landesbeirats Abschiebungshaft Schleswig-Holstein steht im Internet: www.frsh.de/abschiebmaterial/abschiebehaft.html

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat im Jahr 2006 die Arbeit in seinem Projekt Abschiebehaftberatung in der JVA Rendsburg wieder aufgenommen. ☎

*Kontakt: Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein
Vorsitzender: Hans-Joachim Haeger
c/o Ev.-Luth. Christkirchengemeinde
Rendsburg-Neuwerk, Prinzenstr. 13
24768 Rendsburg
Tel: 04331-22442, Fax: 04331-29081
e-mail: christkirche-rendsbuerg@gmx.de*

Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle:

»Regionalkonferenz Nord 2007«

Tagung zum
Europäischen Jahr der Chancengleichheit und Antidiskriminierung

8. und 9. Juni 2007, Fachhochschule Kiel
Großes Hörsaalgebäude, Sokratesplatz 6, Kiel

Trotz des neuen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes findet Diskriminierung weiterhin statt. Zum Beispiel haben auch künftig eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die insbesondere die gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen hintertreiben, Fortbestand. Gleichbehandlung kann indes nur gelingen, wenn die „Kultur der Vielfalt“ als Herausforderung angenommen und aktiv gestaltet wird. Dazu soll die Konferenz beitragen. Sie ist als „Regionalkonferenz Nord“ Teil der deutschen Aktivitäten zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit 2007. Mit dieser Konferenz wollen wir zur Diskussion über Ausmaß und Hintergründe von Diskriminierung beitragen, für das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sensibilisieren und dazu anregen, auszuloten, wie eine „Kultur der Vielfalt“ gelingen kann.

Veranstalter: Fachhochschule Kiel
in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und vielen Anderen.

Info & Anmeldung:
www.regionalkonferenz-nord.de



Diakonieverein Migration erstattet Strafanzeige gegen Vertragsärztin des Kreises Pinneberg

Diakonieverein Migration Pinneberg

Schon geraume Zeit macht die Ausländerbehörde Pinneberg durch ihren Umgang mit ausreisepflichtigen traumatisierten Flüchtlingen Schlagzeilen. In der besonderen Kritik steht die Behördenpraxis, sich einer Hamburger Sportärztin zu bedienen, der vorgeworfen wird, regelmäßig die Flugreisetauglichkeit der betroffenen Kranken Menschen zu attestieren (vgl. Wolfgang Neitzel in DER SCHLEPPER Nr. 36; www.frsh.de/schlepp.htm). Inzwischen hat der Diakonieverein Pinneberg Strafanzeige gestellt; hier dokumentieren wir dazu die Presseerklärung vom 25. Mai:

Nach positiven Entscheidungen durch Verwaltungsgericht und Bundesamt wird eine Änderung des Verfahrens der Abschiebep Praxis durch den Kreis Pinneberg bei traumatisierten Menschen gefordert. Die Ausländerbehörde will jedoch in Abstimmung mit dem Innenministerium an ihrer harten Linie festhalten und hat in mehreren Fällen schwere Gesundheitsrisiken und Selbstmordversuche in Kauf genommen.

Um eine zwangsweise Abschiebung von traumatisierten Flüchtlingen in das Herkunftsland vorzubereiten, ordnet die Ausländerbehörde des Kreises Pinneberg Flugtauglichkeitsuntersuchungen an, die von einer Allgemeinmedizinerin durchgeführt werden. Nach Auffassung der Ausländerbehörde begrenzt sich der Untersuchungsauftrag ausschließlich auf die Frage, „ob aus ärztlicher Sicht Bedenken gegen eine Rückführungsmaßnahme auf dem Luftwege bestehen“ und ob abzuschiebende Personen einen mehrstündigen Flug überstehen können. Eine psychologische Begutachtung wie im Erlass des Landes vom 14.3.2005 vorgesehen (www.frsh.de/behoe/erl_14_03_05.htm) wird bewusst vermieden.

Der Auftrag der Ausländerbehörde umfasst jedoch nicht nur die Beurteilung der Flugreisefähigkeit. Auch die Beurteilungen der von behandelnden Fachärzten vorgetragenen medizinischen Bedenken gegen eine Rückführung in den Heimatstaat aufgrund der vorhandenen psychischen Erkrankungen müssen berücksichtigt werden. Sie sind ein Bestandteil der Feststellung inländischer Vollstreckungshindernisse, für die allein die Ausländerbehörden zuständig sind.

In einigen vom Diakonieverein betreuten Einzelfällen blieben jedoch vorliegende fachärztliche und psychologische Stellungnahmen zum Nachteil der erkrankten Personen unberücksichtigt oder stehen zu ihnen im Widerspruch, so dass für uns der Eindruck entsteht, dass über einen oberflächlichen Gesundheitscheck formale Voraussetzungen für eine Aufenthaltsbeendigung geschaffen wurden. Mehrfach führte

der Diakonieverein Gespräche mit der Kreisverwaltung, damit in diesen Fällen ein Facharzt hinzugezogen wird, jedoch ohne Erfolg.

In sechs Einzelfällen begründet der Diakonieverein jetzt den Verdacht auf Ausstellung von Gefälligkeitsgutachten und falscher Gesundheitszeugnisse durch die vom Kreis beauftragte Allgemeinmedizinerin und erstattet Strafanzeige.

In allen Fällen lagen psychiatrische und psychologische Stellungnahmen vor, die erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen bis hin zu akuter Suizidalität bei Abschiebung attestierten. Ausführlich werden die Ursachen der psychischen Erkrankungen dargestellt, die aus erlebter Gewalt wie Vergewaltigung und Folter oder andere schwere Gewalt resultieren. Es handelt sich dabei z.B. um andauernde Persönlichkeitsveränderungen nach Extrembelastungen, Posttraumatische Belastungsstörungen, organische Nervenschäden, Panikstörungen, Angststörungen, soziale Phobien oder schwere chronifizierte Depressionen mit hoher suizidaler Bereitschaft. In zwei Fällen wurde vom Amtsgericht sogar ein Betreuer bzw. eine Betreuerin bestellt, weil die Erkrankten nicht mehr in der Lage waren sich selbst mit Medikamenten zu versorgen.

Die von der Allgemeinmedizinerin durchgeführte Untersuchung beschränkt sich jedoch auf eine rein körperliche Untersuchung die nach den Angaben der Betroffenen kaum mehr als 15 Minuten dauerte. In allen Fällen wurden keine ärztlichen Bedenken gegen eine Rückführung gesehen. Im Falle von Frau A., die Arztbesuche nur in Begleitung wahrnehmen kann, weil sie nicht mehr in der Lage ist, ihre Wohnung allein zu verlassen heißt es in ihrer Stellungnahme für die Ausländerbehörde: „Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine freundliche, co-operative, etwas weinerliche, leicht agitierte ... Frau. ... Aufgrund der leichten Agitiertheit ist eine ärztliche Begleitung wünschenswert.“

In Fall von Frau B. meint die Ärztin, ein von der behandelnden Psychiaterin für unbedingt erforderlich gehaltenes Medikament könne abgesetzt werden.

In allen Fällen stehen die Stellungnahmen zur Flugtauglichkeitsprüfung in einem krassen Missverhältnis zu den vorliegenden Untersuchungsberichten der Fachärzte. Der Verdacht, dass nur die Voraussetzungen für eine Aufenthaltsbeendigung geschaffen werden sollen, wird dadurch verstärkt, dass Vertrauenspersonen die Patienten nicht zur Untersuchung begleiten dürfen. In zwei Fällen wurden die Betroffenen von der Ärztin

sogar unter Druck gesetzt, indem ihnen angekündigt wurde, auch ohne Untersuchung die Reisefähigkeit zu bescheinigen.

In allen Fällen haben Verwaltungsgericht und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge inzwischen aufenthaltsbeendende Maßnahmen gestoppt, weil Abschiebehindernisse aus gesundheitlichen Gründen vorliegen. Es wäre auch für den Kreis Pinneberg leicht möglich gewesen, diese Feststellungen zu treffen. Der Kreis besteht jedoch in Abstimmung mit dem Innenministerium darauf, dass nur die Feststellung der Flugreisetauglichkeit in ihrem Kompetenzbereich liegt und nahm in Kauf, dass prognostizierte erhebliche Gesundheitsverschlechterungen bis zum Suizidversuch eingetreten sind. ☞

Kontakt: www.diakonieverein-migration.de

Auszug aus der Strafanzeige des Diakonievereins Migration gegen die Ausländerbehörde Pinneberg vom 16.5.2007:

(...) Frau Dr. G. hat am 23.5.2006 eine Befragung der Mutter vorgenommen und danach eine Flugreisefähigkeit von Frau T. in ärztlicher Begleitung bescheinigt. Eine fachärztliche Stellungnahme vom 10.5.2006 hält eine engmaschige supportive Psychotherapie und sorgfältige Anpassung der Medikation für erforderlich und Frau T. für völlig belastungsunfähig und auf Betreuung durch die Eltern angewiesen.

Eine Untersuchung durch Frau Dr. P. ergab als Diagnose Cerebrale Krampfanfälle, Posttraumatische Belastungsstörung und schwere depressive Störung und prognostizierte bei Abschiebung schwere gesundheitliche Schäden. Nach dem Untersuchungstermin bei Frau Dr. G. verschlechterte sich der Gesundheitszustand von Frau T.. Nach einem unterbundenen Suizidversuch musste sie vom 18.9. bis 6.10.2006 im Regio-Klinikum Elmshorn stationär psychiatrisch behandelt werden. Diese Entwicklung wurde in fachärztlichen Stellungnahmen prognostiziert und steht im Widerspruch zu den Feststellungen von Frau Dr. G., die offensichtlich ausschließlich auf einer Fremdanamnese basieren.

Wegen des verschlechterten Gesundheitszustands von Frau T. setzte die Ausländerbehörde Pinneberg für den 1.2.2007 eine erneute Untersuchung von Frau T. durch Frau Dr. G. an. Nach Auskunft ihrer Mutter erlitt Frau T. beim Lesen der Vorladung zur erneuten Untersuchung einen epileptischen Anfall. Da Frau T. vor dieser Untersuchung große Angst hatte, bat sie Herrn Dr. N., der im Diakonieverein Migration... sie als Beistand... zu begleiten. Beim Untersuchungstermin verweigerte Frau Dr. G. eine Untersuchung in Anwesenheit des Beistands. Daraufhin fand keine Untersuchung statt. Dennoch stellte Frau Dr. G. am 1.2. eine ärztliche Bescheinigung aus, die wie am 23.5.2006 Lufttransportfähigkeit mit ärztlicher Begleitung attestierte, ohne die gesundheitlichen Bedenken von Dr. P. und des Klinikums Elmshorn zu berücksichtigen.

In mehreren uns bekannt gewordenen Fällen informierte die Ausländerbehörde Pinneberg zuvor von Frau Dr. G. untersuchte Flüchtlinge, dass sie die Kosten der Untersuchung dem Kreis Pinneberg zu erstatten hätten. In den dabei übersandten Rechnungen von Frau Dr. G. taucht jeweils ein Posten „eingehende Beratung“ mit dem Steigerungssatz 3,5 auf, obwohl nach Aussage der Untersuchten keinerlei Beratung stattgefunden hat und auch der Untersuchungsauftrag an Frau Dr. G. keine Beratung umfasst. (...)



Kein Schiff wird kommen

Esther Geißlinger

Die Zahl der Flüchtlinge steigt stetig. Viele Menschen fliehen über das Meer - und geraten dabei in Seenot. Ihren Rettern droht gar strafrechtliche Verfolgung. In Schleswig-Holstein diskutierten auf Einladung des grünen Landtagsabgeordneten Karl Martin Hentschel, der Journalist Elisas Bierdel, Kapitän Stefan Schmidt, der Landesflüchtlingsbeauftragte Wulf Jöhnk, Martin Link vom Kieler Flüchtlingsrat, der Hamburger Reeder Mathias-Kaspar Reith und der Seerechtler Stefan Rah rechtspolitische Regelungsbedarfe. Esther Geißlinger berichtete darüber am 10. Mai in der Taz.

Ein treibendes Boot, 20 oder mehr Menschen an Bord, einige sitzen auf der schmalen Reling, andere hocken auf den nassen Planken - Flüchtlinge. Viele, die ihr Leben der See anvertrauen, überleben die Reise nicht: Allein auf der Passage zwischen Afrika und den Kanarischen Inseln sind im Jahr 2006 rund 3.000 Menschen ertrunken, schätzen Hilfsorganisationen. Weltweit ist die Zahl der Opfer viel höher, denn die Flüchtlinge werden immer mehr: Vor Honduras, um Kuba, bei Australien, sogar im Ärmelkanal trauen sich Menschen auf Luftmatratzen oder Ruderbooten auf See.

Die größte Chance haben Flüchtlinge, wenn sie einem anderen Schiff begegnen. Denn deren Kapitäne müssen retten - das Boot einfach treiben zu lassen, wäre nach geltendem Recht unterlassene Hilfeleistung. Doch viele Besatzungen fürchten sich vor den Folgen eines Rettungsmanövers. Schließlich zeigen einige spektakuläre Fälle, in welche Schwierigkeiten Reeder und Kapitäne geraten können: Etwa der Fall des norwegischen Frachters „Tampa“, der 2001 mehr als 400 Menschen vor Australien rettete und tagelang keinen Hafen fand, an dem die Flüchtlinge an Land gehen konnten.

Elias Bierdel, der frühere Chef der Hilfsorganisation „Cap Anamur“, führt in Italien einen Prozess, in dem ihm Schlepperei vorgeworfen wird. Das Hilfsschiff „Cap Anamur“ hatte im Jahr 2004 37 Flüchtlinge an Bord genommen und durfte wochenlang nicht an Land. Vorwürfe lauteten damals, Bierdel sei nur auf Publicity aus. Das weist er zurück, aber er klagt die „Festung Europa“ und die Haltung der Regierungen an: „Die Zahl der Menschen, die auf See einfach verschwinden, steigt.“

Esther Geißlinger ist freie Journalistin und schreibt u.a. für die Tageszeitung. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der TAZ-Nord.

Für Matthias-Kaspar Reith sind diese Fälle Ausnahmen und kein Grund, nicht zu retten: „Die rechtliche Situation wurde verbessert“, sagt der Geschäftsführer der Hamburger Reederei Johann M. K. Blumenthal. Zur Flotte der 1901 gegründeten Reederei - einer der ältesten Deutschlands - zählen 16 Handelsschiffe, die auf allen Meeren unterwegs sind. Rettungsmanöver gehören zum Alltag, vor allem weil Reith strikte Anweisungen gegeben hat, kein Boot zu missachten. Er verteilt sogar Prämien an aufmerksame Matrosen, die Schiffbrüchige melden.

Vor kurzem rettete ein Frachter vor Malta zwei Männer, die auf einem umgeschlagenen Boot saßen - für 26 weitere kam jede Hilfe zu spät. Innerhalb kurzer Zeit holte ein Hubschrauber die Überlebenden ab, das Schiff konnte weiterfahren. „Nach dem Tampa-Vorfall 2001 hat sich viel geändert“, sagt Reith. Seitdem sei ihm nur ein vergleichbarer Fall bekannt geworden.

Zwei Dinge allerdings fordern die Reeder von der Politik: Erstens müsse der Kapitän entscheiden dürfen, welchen Hafen er anlaufen will, um Flüchtlinge abzusetzen - zurzeit hat das jeweilige Küstenland Kooperations- und Koordinierungspflichten. Zweitens müsse geregelt sein, dass es für den Zeitaufwand der Rettungsaktionen eine Entschädigung gibt.

„Die Kapitäne stehen unter Druck“, sagt Reith. Zwar werden nach geltendem Recht

keine Strafen fällig, wenn ein Schiff wegen einer Rettung zu spät liefert, aber jeder Tag, den ein Frachter festliegt, bedeutet Geldverlust. Zurzeit können sich Reedereien gegen diese Schäden teilweise versichern.

Karl-Martin Hentschel, Vorsitzender der Grünen-Fraktion im Kieler Landtag, hatte Bierdel, Reith sowie weitere Fachleute zu einem Informationstreffen geladen, um zu erfahren, wo die Politik helfen kann. „Schleswig-Holstein als Küstenland ist verpflichtet, der Bundes- und europäischen Ebene Informationen zu geben.“ Unter anderem wollen sich die Grünen nun für die Regelungen einsetzen, die die Reeder brauchen - vor allem wollen sie mehr Entscheidungsfreiheit für die Kapitäne, damit sie im Hafen ihrer Wahl die Geretteten reibungslos an Land bringen können. „Wir wollen die politische Debatte darüber führen, mit welchen Methoden an den Grenzen gearbeitet wird.“ Und: Bierdel und der Kapitän der „Cap Anamur“, der ebenfalls in Italien angeklagt ist, sollten einen Preis des Landes Schleswig-Holstein erhalten, schlägt Hentschel vor. ☺



Das Projekt Access – Agentur für Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge und MigrantInnen hat einen Wegweiser mit Adressen von Beratungsstellen für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein zusammengestellt, ergänzt durch Adressen der Beratungsstellen von Frau und Beruf und der Weiterbildungsverbände in Schleswig-Holstein. Aufgenommen sind außerdem ehrenamtlich tätige Initiativen zur Unterstützung von MigrantInnen.

Das Buch soll MigrantInnen und Flüchtlingen als Orientierungshilfe dienen, an wen Sie sich mit ihren Fragen wenden können. Es richtet es sich darüber hinaus an MitarbeiterInnen der Arbeitsverwaltung, von Bildungsträgern und Beratungsstellen im Themenbereich Bildung und Beruf und soll fachübergreifende Kommunikation und Kooperation im Sinne der Flüchtlinge und MigrantInnen erleichtern.



Von Ruhe keine Spur – die Türkei bleibt Krisengebiet

Flüchtlingsrat nahm Teil an Delegationsreise in Kurdistan

Astrid Willer

Im März 2007 beteiligten sich VertreterInnen des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein an Delegationen des IPPNW und des Hamburger Kurdistan-Hilfe-Vereins zu den kurdischen Newroz-Feiern, dem kurdischen Neujahrsfest, in der Türkei. Sie erlebten eine starke Militärpräsenz und massive direkte Bedrohung während der Feiern an der Grenze zu Iran und Irak, politische Repressionen und subtile Unterdrückung in den Gebieten um Diyarbakir, Elazig und Dersim. Die kurdischen Regionen in der Türkei sind nach wie vor von wirtschaftlichen und sozialen Problemen, staatlichen Repressionen und der permanenten Gefahr militärischer Auseinandersetzungen geprägt. Die Instabilität der Türkei beweisen darüber hinaus die Krise anlässlich der Präsidentschaftswahlen und das Erstarken des Nationalismus, der u.a. in Anschlägen auf Menschenrechtsaktivisten wie Hrant Dink oder auf Vertreter christlicher Einrichtungen, wie kürzlich in Malatiya, eskaliert.

Laut der Menschenrechtsorganisation Insan Haklari Dernegi, IHD; in Diyarbakir haben im Jahr 2006 bis ins Jahr 2007 Verhaftungen und Anklagen gegen MenschenrechtlerInnen und Mitglieder der Kurdenpartei DTP zugenommen. Neben zunehmender strafrechtlicher Verfolgung erfolgten Repressionen auch in subtilerer Form nicht nur gegen KurdInnen. So sind z.B. Zwangversetzungen demokratischer GewerkschafterInnen, die im Gesundheits- oder Bildungsbereich tätig sind, durchgesetzt worden. GewerkschafterInnen im Gesundheitsbereich betonten zudem, dass von den Lockerungen im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen außer streng reglementierten Rundfunksendungen in kurdischer Sprache nichts geblieben ist. ÄrztInnen und Pflegepersonal im öffentlichen Dienst müssten mit Repressalien rechnen, wenn sie mit PatientInnen Kurdisch sprechen. Der Vorstoß des Bürgermeisters der Provinz Diyarbakir, Osman Baydemir, dort in den Ämtern und im Straßenverkehr zweisprachige Schilder einzuführen und in öffentlichen Einrichtungen kurdisch als zweite Sprache zuzulassen, brachte ihm im März 2007 ein Strafverfahren ein.

Die gesundheitliche Versorgung ist ungenügend, u.a. durch die zunehmende Privatisierung des Gesundheitssystems. Viele ÄrztInnen unterhalten neben ihrer schlecht bezahlten Tätigkeit an staatlichen Kliniken private Praxen. In Diyarbakir hat vor kurzem eine große Privatklinik aufgemacht. Nicht selten machen ÄrztInnen in der öffentlichen

Astrid Willer ist Mitarbeiterin beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.



Kurdische Frauen demonstrieren in Hasankeyf

Klinik nur Notbehandlungen, so dass Kranke das Geld für eine private Behandlung aufreiben müssen, um angemessene Behandlung zu erhalten. In Elazig berichtet der IHD, dass die Yesil-Karte, die den Zugang zu einer kostenlosen Gesundheitsversorgung ermöglicht, an „politisch Verdächtige“ nicht ausgegeben wird. Die wenigen privaten Stiftungen in der Region leisten in bestimmten Fällen Geld- und Sachspenden, bieten aber keine Gesundheitsversorgung an. Den TIHV, der Traumatisierte betreut, gibt es nur in wenigen Großstädten.

Psychotherapeuten betonen, dass die ständige Militärpräsenz, die Minengefahr, die soziale Verelendung der in den 90ern Vertriebenen und aktuelle Verfolgungsmaßnahmen keine Gesundung ermöglichen. Dies gelte für die gesamten kurdischen Regionen in der Türkei. Eine Erfolg versprechende Therapie setze voraus, die Betroffenen aus der retraumatisierenden Umgebung heraus zu bringen. Erst dann könne ein Bewusstsein für das erlebte Trauma und eine Verarbeitung beginnen.

Zu den vielfältigen Problemen zählen auch Umweltprobleme, die nach Meinung der Bürgermeisterin von Dersim, Songül Erol Abdil, durch die Politik der Zentralregierung verschärft werden. Diese setzt ein Staudammprojekt im Munzur-Tal durch, das seit 1957 als Nationalpark gilt. Zudem fördert sie die Goldgräberei. Das dadurch freigesetzte Zyanid vergiftet großflächig die Natur. Statt dieser umweltgefährdenden Projekte wären allemal Investitionen in Tourismus angesichts der einmaligen Landschaft in der Region sinnvoller. Die örtlichen BürgermeisterInnen haben darauf jedoch keinen Einfluss. VertreterInnen der DTP sehen in dieser Politik eine Zerstörungstrategie, die bewusst als Unterdrückungsmechanismus in den kurdischen Regionen eingesetzt werde.

Als rein machtpolitisch motiviert ist wohl auch die Planung der türkischen Regierung für den Ilisu-Staudamm am Tigris zu sehen. Hier soll mit der historischen Stadt Hasankeyf ein jahrtausendealtes Kulturdenkmal untergehen. Außerdem werden im Zuge

dessen zahlreiche Dörfer zerstört und Zigtausende müssen ohne angemessene Alternative ihre angestammten Gebiete verlassen. Die Türkei monopolisierte die Kontrolle über den Wasserfluss in die Anrainerstaaten Irak und Syrien, ohne dazu bilaterale Vereinbarungen zu treffen. Am 20. März trafen sich AktivistInnen aus der Region und VertreterInnen der internationalen Delegationen, um im Rahmen einer Aktion „Bäume der Hoffnung für Hasankeyf“ zu pflanzen. Prominenter Gast war Bianca Jagger, die sich den Protest gegen das Staudammprojekt schon seit Jahren, als es noch um eine Beteiligung britischer Firmen ging, unterstützt. Die Briten haben sich angesichts des Widerstands zurückgezogen. Nicht so die deutsche Regierung. Im April, kurz nach der Baumpflanzaktion, gab sie grünes Licht für eine Hermesbürgschaft für den Staudamm. Beteiligt ist die deutsche Firma Züblin. Der wirtschaftliche Nutzen des Staudamms wird von ExpertInnen als gering eingeschätzt. Dagegen könnte auch hier sanfter Tourismus zum Erhalt von Hasankeyf sowie zum Lebensunterhalt der Bevölkerung beitragen. Insbesondere Letzteres ist hingegen offenbar nicht gewollt.

Obwohl es im Vorfeld massive Einschüchterungsversuche u.a. durch das Verbot der



Bianca Jagger pflanzt einen Baum der Hoffnung

Demonstration kurdischer Farbenkombinationen gab, verliefen die Newroz-Feiern in Diyarbakir mit 500 000 TeilnehmerInnen ruhig. Die kurdische Politikerin Leyla Zana sprach von dem Wunsch der KurdInnen, gleichberechtigt in der Türkei zu leben. Sie bezeichnete Abdullah Öcalan, Massoud Barsani und Jamal Talabani als die Führer des kurdischen Volkes und betonte dabei die Einigkeit der KurdInnen über bestehende Staatsgrenzen hinweg. Ein deutliches Signal auch an die türkische Regierung. In den Grenzregionen wie Sirkak oder Van standen die Feiern im Zeichen massiver Militär- und Polizeipräsenz. Nach dem Fest gab es zahlreiche Verhaftungen.

Nach den Feiern gehen im Schatten der aktuellen Regierungskrise die Repressionen in den kurdischen Gebieten weiter. Gegen zahlreiche DTP-Vorsitzende und kurdische BürgermeisterInnen laufen Strafverfahren. In den Bergen operiert das Militär trotz des von der Guerilla eingehaltenen Waffenstillstands. Die Zahl der Toten steigt ständig. Scheinbar hat die aktuelle Auseinandersetzung der AnhängerInnen des Kemalismus und der Militärs mit der islamischen Regierungspartei AKP nichts mit dem Kurdenkonflikt zu tun. Dennoch zeugt sie von einem Erstarren des Nationalismus, der sich gegen ethnische Minderheiten ebenso richtet wie gegen VertreterInnen verschiedener religiöser Gruppen. Außerdem wird

die Stellung des Militärs durch den andauernden türkisch-kurdischen Konflikt gestärkt und legitimiert.

Der Nationalismus erhält auch Auftrieb durch die abwehrende Haltung Europas. Enttäuscht zeigten sich Menschenrechts- und kurdische Organisationen über das Desinteresse der EU, sich für eine Demokratisierung in der Türkei einzusetzen. Auch die Kriminalisierung kurdischer Vereine in Deutschland diene nicht der Demokratisierung, sondern führe dazu, dass sich die türkische Regierung in ihrer repressiven Haltung bestätigt sehe. ☞



Man kann keine Demokratie aufbauen ohne Demokraten

Die niederländische Parlamentarierin Farah Karimi berichtet im Kieler Landeshaus über die Situation in Afghanistan

Harm Ede Botje

Welche Fortschritte machen internationale Bemühungen, Afghanistan durch Geld und politische Hilfen bei der Entwicklung demokratischer Strukturen zu unterstützen? Was ist von innenpolitischen Behauptungen hierzulande zu halten, eine Rückkehr in ihre weiter von Gewalt beherrschte und weithin ruinierte „Heimat“ sei den afghanischen Flüchtlingen inzwischen zumutbar? Diesen und weiteren Fragen wollten der Flüchtlingsrat und der Landesflüchtlingsbeauftragte Schleswig-Holsteins auf den Grund gehen, als sie am 21. Mai 2007 die ehemalige niederländische Parlamentsabgeordnete Farah Karimi zu einer Vortragsveranstaltung ins Kieler Landeshaus einluden.

Farah Karimi erhielt als politisch Verfolgte aus dem Iran Anfang der 80er Jahre Asyl in Deutschland. Von Kiel aus, wechselte sie 1989 in die Niederlande. Dort vertrat sie von 1998 bis 2006 die Partei GroenLinks im niederländischen Parlament - als Sprecherin für Außenpolitik, Verteidigung, Menschenrechte, Konfliktgebiete und europäische Integration. Zuletzt war Frau Karimi im Auftrag der Vereinten Nationen drei Monate als Beraterin im jungen afghanischen Parlament tätig gewesen. Den TeilnehmerInnen im Kieler Landeshaus bot sich eine seltene Gelegenheit, sich authentisch über den Fortschritt des UNO-Projektes eines demokratischen Nation Building in Afghanistan zu informieren. Der niederländische Journalist Harm Ede Botje hatte Farah Karimi zuvor in Kabul besucht. Hier sein (gekürzter) Bericht:

Harm Ede Botje ist Journalist in den Niederlanden. Abdruck dieses Artikels mit freundlicher Genehmigung der Zeitschrift „Vrij Nederland“.



Karimi besuchte Afghanistan zum ersten Mal im Jahre 2000. Während vier weiterer Reisen kam sie viel herum in allen Teilen des Landes und sprach mit Politikern, Entwicklungshelfern, Mullahs und Warlords. 2006 erscheint ihr Buch „Schlachtfeld Afghanistan“. Darin beschreibt Karimi, wie sie zusehends ihren Glauben an die militärische Intervention in Afghanistan verliert.

Das afghanische Parlament - ihren neuen Arbeitsplatz - beurteilt Karimi in ihrem Buch nicht sehr optimistisch. Warlords mit Blut an den Händen konnten zu den Parlamentswahlen 2005 kandidieren, ohne dass die internationale Gemeinschaft dagegen etwas unternahm. Viele von ihnen wurden gewählt. Die Amerikaner meinten diese Kriegsherren zu brauchen in ihrem Krieg gegen den Terror. „Die Wahlen wurden kein Vehikel für Ver-

änderungen.“ notiert Karimi. Die ehemalige Abgeordnete weiß also womit sie beginnt, als sie Ende Januar dieses Jahres in Kabul ankommt. Trotz allem hofft sie im Parlament auch gleichgesinnte „Demokraten in Herz und Nieren“ zu treffen, mit denen sie sich geistesverwandt fühlt.

Im Dezember 2005 fand die erste Sitzung des Parlaments statt, nach nationalen Wahlen, die laut internationalen Beobachtern redlich verlaufen waren. Im Parlament sitzen 249 Abgeordnete in der Wolesi Jirga - dem Bundestag - und 102 Abgeordnete in der Meshrano Jirga - eine dem Bundesrat ähnlichen Kammer. Die Abgeordneten wurden alle auf persönlichen Titel gewählt. Das Parlament hat schier endlos über die eigene Geschäftsordnung, interne Prozeduren und Ernennungen der Kommissionsvorsitze getagt. In den letzten anderthalb Jahren ist es so kaum zu

neuer Gesetzgebung gekommen. „Die Parlamentsdebatten sind hier schon sehr ermüdend.“ sagt Karimi. „Da es keine Fraktionen gibt, bekommt hier jeder und jede das Wort. Die Sitzungen sind endlos. Das Parlament befindet sich wirklich noch in den Kinderschuhen.“

Frauenangelegenheiten

Die frisch gewählte Kommissionsvorsitzende Ghadria Yazdanparast wohnte fünf Jahre in den Niederlanden, 2003 kehrte sie zurück nach Afghanistan. Die Kommission Frauenangelegenheiten, Menschenrechte und Gesellschaftliche Organisationen besteht ausschließlich aus Frauen. Die vergangenen Monate haben sie mit der Debatte über den Vorsitz der Kommission verbracht. Schließlich ist es Yazdanparast geworden. Ihre Kontrahenten beschimpfen sie als „Jihadi“. Sie hat enge Kontakte mit dem Warlord Nurridin Rabbani, der jahrelang afghanischer Präsident war und der von der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch für beschuldigt wird, an Kriegsverbrechen beteiligt gewesen zu sein. Aus Protest gegen ihre Wahl boykottieren progressive Abgeordnete wie Malalai Joya, die für ihre deutliche Stellungnahme gegen die Warlords Aufsehen erregte, die Kommissionssitzungen.

In afghanischen Verhältnissen fällt eine Kommission, in der nur Frauen sitzen, kaum ins Gewicht. „Es ist eine sehr schwache Kommission. Die männlichen Abgeordneten haben gedacht: Wir fassen all die Themen, die die internationale Gemeinschaft so wichtig findet, in einer Kommission zusammen. Und die überlassen wir dann den Frauen.“ Mit Bedauern sah Karimi, wie die Kommission sich mit endlosen Streitereien entzweite. „Ich habe den Frauen gesagt: Ihr verpasst eine Chance. Ich sagte: Ihr habt große Meinungsverschiedenheiten untereinander. Aber es gibt auch gemeinsame Interessen. Alle Frauen wollen eine Änderung des Ehrechts oder Verbesserungen im Gesundheitswesen. Die könnt ihr erreichen ohne tief schürfende ideologische Diskussionen. Sucht euch ein oder zwei Themen und entwickelt daraus eine gemeinsame Strategie. Ich nannte als Beispiel den fraktionsübergreifenden Frauen-

rat in der niederländischen Tweeden Kamer. - Bis jetzt jedoch leider ohne Erfolg.“ Gleichzeitig werden die Frauen im Parlament kaum ernst genommen von ihren männlichen Kollegen.“

Polizeireform und Amnestiegesetz

Korruption und Inkompetenz der Polizei sind ein großes Problem in Afghanistan. Vor allem in den Drogenanbaugebieten stecken all zu oft Polizeichefs unter einer Decke mit den Drogenbaronen. Das soll ein Ende haben und darum werden jetzt Polizeikommandanten ernannt auf Basis von Diplomaten und Sachkenntnis. Die internationale Gemeinschaft steht dem sehr positiv gegenüber. Die Abgeordneten sehen die Sache jedoch ganz anders. „Warum werden Männer, die immer gut gearbeitet haben, immer gute Muslims waren, nun auf einmal an die Seite geschoben?“ fragt ein Abgeordneter den Vertreter des Innenministeriums in der Sitzung der Kommission für die Polizeireform. Ein anderer pflichtet ihm bei: „Ihr tut doch nur, was die Ausländer wollen und nicht, was die Bevölkerung will.“

Mit den Ausländern meint er die Amerikaner und die Deutschen, die den Aufbau und die Reformen der Polizei unterstützen. Die Abgeordneten sind alle in ihren eigenen Wahlkreisen gewählt und haben ihre lokalen Interessen zu vertreten. Oft haben sie selbst die korrupten Polizeichefs ernannt. Oder die Kommandanten gehören zu ihrem eigenen Clan, - sind vielleicht ein Bruder oder ein Neffe. Ein Abgeordneter steht auf und sagt drohend: „Die internationale Gemeinschaft muss begreifen, dass eine neue Krise entsteht, wenn man Polizeikommandanten entlässt. Sie werden zusammen mit ihren Milizen in Aufstand kommen. Und ich prophezeie Ihnen: Dann haben wir nicht nur im Süden und im Westen ein Problem mit den Taliban, sondern auch im Norden und Osten mit den meuternden Polizeibeamten.“ Der Ministerialbeamte rutscht unruhig auf seinem Stuhl hin und her. „Es ist ein unglaublich schwieriger Auftrag.“ sagt er entschuldigend. „Ich habe dem Minister gesagt, ich würde gerne von dieser Aufgabe enthoben werden.“

„Das Parlament ist eher eine Bremse für Veränderungen in Afghanistan, als dass es diese befördert.“ Schon an ihrem ersten Arbeitstag beim Kabuler Parlament traf Farah Karimi mit dieser Feststellung ins Schwarze. Es wurde nämlich die viel diskutierte Amnestieresolution angenommen, nach der Kriegsverbrecher künftig nicht mehr verfolgt werden sollen. Die Protagonisten des Bürgerkriegs fühlten sich zunehmend in die Ecke gedrängt durch eine Reihe aktueller Ereignisse: Die Hinrichtung Saddam Husseins, dem Bericht der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch, in dem afghanische Kriegsverbrecher mit Vor- und Zunamen genannt wurden, und die Präsentation des Präsidenten Karzai eines „Aktionsplans für Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung“. Ehemalige Kommunisten und Warlords, die sich gegenseitig nach dem Leben trachteten, trafen stillschweigend eine Vereinbarung: Die beiderseitigen Greuelthaten sollten gegeneinander aufgerechnet beziehungsweise weggestrichen werden.

Dieser Deal wurde, ohne dass die internationale Gemeinschaft die Tragweite dessen gleich erkannte, an einem stillen Nachmittag durch das Parlament gejagt. Karimi kann sich immer noch darüber aufregen: „Die dunklen Kräfte profitieren am meisten von den demokratischen Institutionen. Die Warlords nutzen das Parlament, um Angelegenheiten für sich selbst zu regeln.“

Um der internationalen Gemeinschaft entgegen zu kommen, brachte Präsident Karzai noch einige Veränderungen in dem Antrag an, wodurch Einzelpersonen doch noch Kriegsverbrecher anklagen können. Für Karimi ist dies kaum eine Verbesserung: „Welcher Bürger beginnt in diesem Land nun mit einem Strafprozess gegen einen mächtigen Kriegsherrn? Derjenige ist sich seines Lebens nicht mehr sicher. Obendrein ist die richterliche Macht in Afghanistan ziemlich korrupt. Und Karzai bemüht sich nicht wirklich, daran schnell etwas zu ändern.“

Abdul Sayyaf´s Blutbad im Stadtviertel Afshar

Das Kabuler Viertel Afshar zieht sich an einem Berg hinauf. Hier gibt es kein fließend Wasser und keine Elektrizität. Die Straßen sind übersät mit Schlaglöchern. Überall stehen immer noch die Ruinen der Häuser, die während des Bürgerkrieges Anfang der neunziger Jahre zerstört wurden. Die 37-jährige Marzia empfängt uns im Innenhof ihres kleinen Lehmhauses. Um sie herum spielen ein paar kleine Kinder mit laufenden Nasen. Kurz darauf kommen auch ihr 15-jähriger Sohn und ihr Ehemann nach draußen. Sie sehen bleich aus. Kein Wunder, denn die Männer verbringen ihre Tage mit dem Knüpfen von Teppichen in kleinen, dunklen Kammern.

Marzias Familie sind Hazara, eine Minderheit in Afghanistan, die leicht zu erkennen



Farah Karimi in Afshar (Foto: Sumit Dayal)

ist an ihren mongolischen Gesichtszügen. Die Hazara sind Nachkommen der Soldaten des Herrschers Dschingis Khan aus dem 12. Jahrhundert. Die Hazaras wurden in Afghanistan schon immer diskriminiert und stehen in der gesellschaftlichen Hierarchie ganz unten. Unter den verschiedenen Kriegen der letzten drei Jahrzehnte hatten sie stark zu leiden. Im Februar 1993 zogen Taliban ähnliche Truppen des berühmten Kriegsherren Abdul Rasul Sayyaf (der von Saudi-Arabien unterstützt wurde) durch das Viertel Ashraf. Sie richteten dort ein wahres Blutbad an. Die Bewohner wurden aus ihren Häusern getrieben, der Hausrat in Brand gesetzt. Die Männer wurden in Container gepackt und mit Granaten beschossen.

Auch bei Marzia kamen die Milizen vorbei. Sie wurde zusammengeschlagen und sollte ihren Goldring hergeben. Als das nicht schnell genug ging, hackte einer der Soldaten ihr kurzerhand zwei Finger ab. „Eine Woche lag ich blutend im Haus und habe auf Hilfe gewartet.“ sagt sie, während sie mit der Hand über ihre zusammengewachsenen Fingerstümpfe fährt. Ihr Mann wurde abgeführt. Sie sah ihn erst fünfzehn Monate später wieder. Er wurde schwer misshandelt und musste wie ein Sklave in einem der Lager von Sayyaf arbeiten. Er ist nie wieder der Alte geworden.

Jetzt, fünfzehn Jahre später, sitzt Abdul Rasul Sayyaf im afghanischen Parlament. Der mit einem langen weißen Bart geschmückte Kriegsherr hat es sogar bis zum Vorsitzenden der Kommission für Außenpolitik gebracht.

Demokratische Kräfte

Wie geht es nun weiter mit dem afghanischen Parlament? Karimi legt ihre Hoffnung ganz auf die demokratisch orientierten Abgeordneten wie Douad Sultanzoy. Dieser charmante und gepflegte Herr stammt aus einer einflussreichen Familie. Sein Vater

war General, die Familie besitzt noch immer Landgüter in der südlichen Provinz Ghazni.

Vor kurzem wurde die neue politische Partei United Democratic Front gegründet. Sultanzoy hat kein gutes Wort über für diese Partei. „Da sitzen alle Diebe, Schufte, Kriminelle und Kriegsverbrecher bei einander.“ Diese Gruppierung hat einen enormen Einfluss auf den Rest des Parlaments. „Sie geben anderen Politikern Schmiergeld, der Gruppendruck ist groß, viele Abgeordnete werden eingeschüchtert.“ Die Nachbarländer Iran, Pakistan und Russland liefern billiges Erdöl, das dann von den Warlords weiterverkauft wird. „So fließen große Beträge durch ihre Hände in das Land. Damit werden Parteien finanziert, Zeitungen und Rundfunkstationen aufgebaut. Die drei Länder haben ebenfalls ein großes Interesse daran, dass das demokratische Projekt in Afghanistan misslingt.“

Gemeinsam mit etwa dreißig Gleichgesinnten probiert Sultanzoy eine neue parlamentarische Gruppierung zu errichten, die ein Gegengewicht bieten soll gegenüber den Kriegsherren. Aber die Gespräche verlaufen zäh. „Jeder will der Anführer sein,“ sagt er verdrossen. „Sogar wenn jemand nicht die dazugehörigen Kapazitäten hat. Das ist wirklich ein Problem in diesem Land. Die Egos sind gigantisch. There are too many chiefs and no indians.“

Sultanzoy hofft auf finanzielle Unterstützung politischer Parteien aus dem Westen. „Wir brauchen nicht nur moralische Unterstützung von unseren westlichen Freunden, sondern auch logistische und organisatorische Hilfe. Die, die uns Demokratie bringen wollen, müssen nun ihre Versprechungen einlösen. Meine demokratischen Kollegen und ich haben nicht mal ein Büro. Ich kann nicht mal meine Internetverbindung bezahlen. Die Kriegsherren dagegen schwimmen im Geld.“

Antidemokraten bei der Arbeit

Das Amnestiegesetz, die Allmacht der Warlords, die Korruption, das Desinteresse der internationalen Gemeinschaft, die Geldverschwendung, die gut gemeinten, aber unnötigen Workshops, die Schwierigkeiten der Sprachbarriere, mit denen ihre Kollegen zu kämpfen haben, um den Abgeordneten tatsächlich Hilfestellung bieten zu können. All das frustriert Farah Karimi sehr. Dennoch ist sie am meisten enttäuscht vom afghanischen Parlament selbst: „Ich habe hier vor allem Antidemokraten bei der Arbeit gesehen.“ Karimi prophezeit, dass die Abgeordneten in den nächsten Monaten weitere Reformen blockieren oder zurück nehmen werden. Das Amnestiegesetz steht nicht für sich allein. Das Parlament will das Mediengesetz so ändern, dass öffentliche Kritik an der Regierungspolitik strafbar wird.

Ebenfalls gibt es Pläne, die unabhängige Menschenrechtskommission flügelarm zu machen. Karimi möchte das alles nicht mehr mitmachen. Darum hat sie beschlossen ihren Vertrag nicht weiter zu verlängern. Aber lässt sie damit nicht gerade Leute wie Sultanzoy im Stich? Und ist sie nicht zu ungeduldig? Ist es nicht gerade jetzt von entscheidender Bedeutung, zu bleiben und mit zu helfen, das Parlament durch diese kritische Phase hin zu schleusen? „Ja, ich bin ungeduldig.“ sagt Karimi. „So ist mein Charakter. Aber man kann keine Demokratie aufbauen ohne Demokraten. Ich werde nach Wegen suchen, gerade die demokratisch orientierte Gruppe zu unterstützen. Als UN-Personal konnte ich mich nicht gesondert für sie einsetzen. Ich musste, stellvertretend für die internationale Gemeinschaft, für alle Abgeordneten da sein. Und das kann ich nicht mehr aufbringen.“



ISAF Übung in Afghanistan (Foto: Sumit Dayal)

IMPRESSUM DER SCHLEPPER

Hrsg.: Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str. 25
D-24143 Kiel • Tel. 0431-735 000
www.frsh.de • office@frsh.de
Konto: 152 870
EDG-Kiel • BLZ 210 602 37



Das PRO ASYL-Heft zum Tag des Flüchtlings 2007 erscheint in Schleswig-Holstein als Nr. 39 des Quartalsmagazins Der Schlepper. Auf den beigefügten Seiten I – XII befinden sich ergänzende Texte zur Situation in Schleswig-Holstein. Redaktion der Schleswig-Holstein-Beilage (Seiten I – XII): Martin Link (V.i.S.d.P.) Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

ISBN: 3-9811429-2-6 • 978-3-9811429-2-1
online: www.frsh.de/schlepp.htm